

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 11 (1878)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Filfter Jahrgang

Bern

Samstag den 19. Februar.

1878.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Sittlichkeit von Ehemals und Jetzt und die Einwirkung der Schule auf dieselbe.

Die Aufgabe vorliegender Abhandlung besteht erstens darin, zu untersuchen, ob die Sittlichkeit im weiteren Sinne, oder die Gesittung unter unserm Volke und andern, welche in den letzten Dezentennien in der Bildung bedeutend fortgeschritten sind, Fortschritt oder Rückschritt gemacht habe; zweitens inwiefern die Schule dabei mitgewirkt und welche andern Faktoren zu dem Resultate beigetragen haben und noch beitragen; endlich, wie Schule und Lehrer vielleicht noch mehr als bisher in dieser Richtung das Volkswohl fördern könnten.

Erörtern wir also vorerst die Frage: Ist unser Volk und sind überhaupt die gebildeten Nationen und Stände in Folge der Fortschritte in der Bildung besser oder schlimmer geworden? Es ist dieß eine Frage, worüber Jeder, auch der Unwissendste, sich ein endgültiges Urtheil zutraut. Sie wird daher in tausend Familienkreisen, am Wirthshausische, in Vereinen, in der Presse, auf der Kanzel nicht sowohl erörtert und diskutiert, als gleich endgültig entschieden und dies meist so oberflächlich und einseitig, daß dieselbe bei manch' einem Vernünftigen als eine abgedroschene in Mißcredit gerathen ist. Und doch ist und bleibt dieselbe bei unbefangener Erörterung immer von hohem praktischen Werthe.

Man bestimmt gewöhnlich die sittliche Höhe eines Volkes und einer Periode nach den jedesmaligen sittlichen Erscheinungen. Nach diesem Maßstabe müßte das Urtheil über die gegenwärtige Generation ungünstig ausfallen. Straßenraub und freche Diebstähle, Brandstiftungen und Fälschungen, Schwindeleien aller Art und unverantwortliches Verlassen der Familie mit Flucht über den Ocean u. c. haben in bedenklichem Maße zugenommen. Vor fünf Jahren kamen diese betäubenden Erscheinungen weit seltener vor, und in fünf Jahren werden unsere sittlichen Zustände hoffentlich wieder gesunder geworden sein. Innert zehn Jahren kann sich aber die menschliche Gesellschaft in ihrem wahren sittlichen Werthe nur unwesentlich verändern. Wir begehen also einen unweiselichen Irrthum, wenn wir den sittlichen Stand eines Volkes einseitig nach den äußern Erscheinungen beurtheilen. In glücklichen Zeiten wäre unser Urtheil zu rosig, in schlechten, wie die gegenwärtige, zu düster und in beiden Fällen unwahr. Um zu einem einigermaßen richtigen Urtheil zu gelangen, muß wenigstens eine längere Reihe von Jahren mit gesunden und krankhaften Zuständen, fruchtbaren und unfruchtbaren Jahren, zur Basis genommen werden.

Jeder unbefangene Beobachter wird zu dem Schluß gelangen, daß sowohl Tugenden als Laster bei verändertem Bildungsgrad in anderer Form erscheinen, daß einige Licht-

und Schattenseiten mehr in den Hintergrund, andere mehr in den Vordergrund treten.

Sehen wir uns in einigen Beziehungen etwas genauer um. Man klagt, die Genußsucht sei größer und allgemeiner geworden. Das letztere wird wohl nicht bestritten werden können. Wenn wir aber die Geschichte alter und mittlerer Zeit etwas genauer ansehen, so finden wir bei den sogenannten höhern Ständen den Hang zu sinnlichen Genüssen in Essen, Trinken, Kleiderpracht, verbunden mit Bequemlichkeit und Trägheit, nicht weniger ausgeprägt als in der Gegenwart. Ich erinnere an die Griechen zur Zeit ihres Verfalls, an die Römer in der letzten Zeit ihrer Republik und unter den Kaisern, an die Ritter des Mittelalters, an die Franzosen im vorigen Jahrhundert und an die vornehmern Stände unseres Volkes zur Zeit der Burgunder- und Lohnkriege u. c. Aber es bestand ein gewaltiger Unterschied zwischen den verschiedenen Schichten der menschlichen Gesellschaft. Bei der untersten und theilweise auch bei den mittlern Klassen finden wir eine Genußsamkeit in Speise und Trank, Kleidung und der ganzen Lebensweise, welche wir heut zu Tage als eine übertriebene bezeichnen müssen. Es kam daher, weil sie sich bei ihrer höchst niedrigen Bildungsstufe nicht besser einzurichten wußten und weil sie wohl auch aus gleichem Grunde sich eines menschenwürdigeren Lebens nicht für würdig hielten. Ein freies, ausgebildetes Staatsleben, die durch Schule, freie Presse und ein vielseitiges Vereinsleben beförderte allgemeine Bildung haben in unserm Volke das Gefühl eigenen Werthes gehoben und dagegen den Werth der Materie zum Sinken gebracht. Wir essen und trinken weit besser, kleiden uns nicht nur solider, sondern auch luxuriöser, richten uns weit wohllicher und in mehrfacher Beziehung eleganter ein als vor etwa 40 Jahren. Dieses geschieht zum Theil bloß durch klügere Verwerthung der zur Verfügung stehenden Mittel, zum Theil auch dadurch, daß wir wirklich größere, theilweise bedeutend größere Ausgaben machen. Wir erlauben uns auch, und zwar beide Geschlechter, mancherlei besondere Genüsse durch Besuch von Wirthschaften, Theilnahme an Vereinen, Reisen, Lectüre, Theater, Erlernen von fremden, resp. der französischen Sprache. Sind diese Erscheinungen zu beklagen? Wenn wir dabei ein bescheidenes, unsern Vermögensverhältnissen entsprechendes Maß nicht überschreiten, so sage ich entschieden: Nein. Es gibt auch Viele vom Mittelstande, welche ihre Bedürfnisse zeitgemäß vermehrt haben und dieselben für ihren Stand ganz gerechtfertigt finden, welche aber weiter abwärts eine Abweichung von der alten Einfachheit beklagen und verdammen. Diese Denkweise ist eine egoistische und inkonsequente zugleich. Die untern Klassen haben auch die Frucht vom Baum der Erkenntniß gekostet und wir müssen, wohl oder übel, ihnen auch ihr bescheidenes Maß von Freuden und Genüssen gestatten. Aber gestehen wir uns

nur offen, die Genußsucht tritt unter allen Schichten der Bevölkerung vielfach in übertriebenem Maße auf. Unter dem weiblichen Geschlechte vornehmlich in den Städten, und immer häufiger auch auf dem Lande, ist es die Pug- und Modesucht mit Vornehmthuerie, welche sich fast durchgehends der gewöhnlichen Hausarbeiten der Frauen schämt. Um den Glitterglanz auch in weiterer Sphäre leuchten zu lassen, müssen Frauen und Töchter Ausflüge und Reisen, oder gegenseitige Besuche bei Verwandten oder Pensionsfreundinnen und auch bei der blühenden Gesundheit Badeskuren machen, welche zu neuen Entdeckungen im Gebiete der Mode und dadurch zu neuen Auslagen führen. Aber die jungen Herren sind mit Schuld an diesen Verirrungen der Töchter. Viele sehen bei ihrer Wahl weit mehr auf Pug und äußern Tand, als auf geistigen Gehalt und haushälterischen Sinn. Mancher würde seine Geliebte aufgeben, wenn er erfähre, daß sie mit ihren zarten Händen die Küche und das Hauswesen überhaupt besorgte und für sich oder vielleicht gar für Andere Kleidungsstücke anfertigte. Die Tochter in einem sehr besuchten Tuchladen in Bern zog sich, als sie heirathslustig wurde, aus dem Geschäfte zurück, weil sie wohl mit Recht befürchtete, das Handiren im Tuchladen könnte annehmbare Bewerber verschrecken. (Fortf. folgt.)

Ueber das Freihandzeichnen.

Anlässlich des letzten Herbst in Biel stattgefundenen Lehrertages, ist von Herrn Häfeliemann daselbst bekanntlich ein gedrucktes Referat über diesen Unterrichtsgegenstand erschienen. Man ist seither in manchen Kreisen über den Inhalt desselben etwas stutzig geworden, weil darin der Vielen lieb gewordenen und allerdings sehr bequemen sogenannten stigmographischen Methode der Krieg erklärt wurde, nachdem dieselbe übrigens in Deutschland bereits seit etlichen Jahren in Abgang gekommen ist.

Einem Befremden hat unlängst auch ein Einsender in diesem Blatte Ausdruck verliehen und in anerkenntenswerth artiger Form wohl das Beste gesagt, was überhaupt über das Punktzeichnen anzubringen ist. Freilich ist es auch ihm nicht gelungen, einen einzigen dagegen erhobenen Einwand zu entkräften und das citirte schöne Wort „der Geist dringt in die schöne Form von selbst hinein“ trifft eben hier gar nicht zu und kann überhaupt auf die Schule gar nicht bezogen werden, sonst müsste z. B. ein mechanisch richtiges Lesen können auch das Erklären des Gelesenen überflüssig machen und es wäre nicht wahr, daß man mit dem seinerzeitigen gedankenlosen Memoriren der herrlichen Gellert'schen Oden und Lieder den Geist aus denselben getrieben und für eine ganze Generation ungenießbar gemacht hätte. An dem Grundsatz, daß die Schule eben die Aufgabe hat, den Geist des Kindes zu erschließen und gegenüber der frühern Eintrichterung auf dem ganzen Unterrichtsgebiete consequent entwickelnd zu verfahren, wird man doch heute ernstlich nicht mehr rütteln wollen, auch mit einer schönen Phrase nicht.

Gehört nun das Zeichnen wirklich in die Schule, so muß es vernünftigerweise gleich den übrigen Fächern auch entwickelnd erteilt werden und könnte ihm die hiezu nöthige Qualität bestritten werden, so wäre es eben kein Schulfach mehr, was niemand wird behaupten wollen. Weil nun eine absolut gute Methode noch nicht gefunden ist, so ist kein Grund vorhanden, nicht nach dem Bessern zu streben und sich gegen Neuerungen aus purer Bequemlichkeit abweisend zu verhalten. Es kann daher nur im Interesse der Sache liegen, daß jeder, der sich dazu berufen fühlt, vom Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch mache. Es wird sich nun nächstens eine neue Gelegenheit darbieten, die Diskussion über diese Angelegenheit weiter fortzusetzen.

Der Verfasser obgenannter Brochure hat seine Mühe da-

zu verwendet, auf Grundlage der aufgestellten Thesen ein Zeichenwerk für die Volksschule auszuarbeiten und der 1. Theil wird nächster Tage der Oeffentlichkeit übergeben werden, während die übrigen beiden Theile nächsten Frühling und Herbst erscheinen sollen. Mit diesem Vorgehen soll die Richtigkeit und Ausführbarkeit der aufgestellten Grundsätze erprobt werden.

Der Plan des Lehrmittels ist in Kürze folgender:

I. Theil. Aufgaben über Motive aus dem Gebiete der geradlinigen Figuren und Verzierungsformen (1. Schulstufe, oder das 3. 4. und 5. Schuljahr).

II. Theil. Aufgaben über Motive aus den Elementen der Curvenlinie in ihrer Entwicklung bis zum einfachen Flachornament, nebst einem Anhang über Farbenlehre (2. Schulstufe oder das 6. und 7. Schuljahr).

III. Theil. Stylisirte Blatt- und Blumenformen und ausgeführtere Flachornamente in bloßen Umrissen (3. Schulstufe oder das 8. und 9. Schuljahr). Die beiden ersten Theile gleichzeitig für den Minimalplan berechnet; der dritte Theil für gehobene Oberschulen.

Es wird natürlich Massenunterricht vorausgesetzt und der im Zeichnen mehr als bei andern Fächern entgegnetretenden Schwierigkeit in Ungleichheit der Anlagen der Schüler wird dadurch zu begegnen gesucht, daß die Einen nur die Grundzüge der Figur zeichnen, während die Avancirtern dieselbe weiter ausführen, verkleinern, vergrößern, ähnliche erfinden u., was durch den zu Grunde gelegten einheitlichen Maßstab ermöglicht wird. Die einzelnen Tafeln sind je nach Zeit und Umständen sowohl für die Tafelvorzeichnungen des Lehrers, wie als Handvorlage für den Schüler verwendbar, doch so, daß auf alle Fälle ein gedankenloses Abkopiren ausgeschlossen bleibt. Es kommen eben wirkliche Aufgaben zur Lösung, und wie z. B. beim Rechnen, soll auch hier der Schüler sie auswendig sagen können und zum vollen Begriff des Was ist das gebracht werden. Zu diesem Behufe sind die zur Darstellung gelangenden Aufgaben wie die Zuangriffnahme ihrer Ausführung im Telegrammstyl unten auf jeder Tafel beige druckt. Z. B. Aufgabe: Zwei congruente gleichseitige Dreiecke von 7 cm. zur Seite, kreuzweise übereinander gelegt. Konstruktion: Seiten des senkrechtstehenden Dreiecks in je 3 Theile getheilt; durch die Theilpunkte verlängerte Linien gezogen.

Die gleiche Aufgabe für die Avancirtern, als sechsackigen Stern mit bandartiger Durchschlebung, also weiter ausgeführt: Je in zwei Ecken mit einer Geraden verbunden, welche die Dreiecke halbirt, woraus die Punkte für die Bandbreite, nämlich für die innern Dreiecke hervorgehen. Oder Aufgabe: Im Quadrat von 8 cm. zur Seite ein auf der Spitze stehendes Quadrat mit schrägem vierackigen Stern. Konstruktion: Quadrat mit Mittellinien und Diagonalen. Endpunkte der erstern unter sich und mit den Endpunkten der Diagonalen durch Schräge verbunden, und das auf der Spitze stehende Quadrat, wie den Stern, in das erhaltene Netz fertig gezeichnet und die überflüssigen Hilfslinien ausgelöscht. Die vorgerücktern Schüler zeichnen die Figur als verschlungenes Band. Aus den Kreuzungspunkten der Seiten des auf der Spitze stehenden Quadrats welche abwechselnd verschlungen fertig gezeichnet werden u. u. Wenn hier von einem Maßstabe die Rede ist, so kann das selbstverständlich nur im Sinne des Vergleichens und Abschätzens geschehen und was die nöthigen geometrischen Vorbegriffe anbelangt, so müssen selbe natürlich jeweilen zur Erklärung kommen, wenn es nicht bereits in der Raumlehre geschehen ist.

Der erste Theil des fraglichen Lehrmittels umfaßt auf 25 Blättern 159 solche Aufgaben, mit ebenso viel ausgewählten schönen Figuren, die dem Schüler um so sympathischer werden dürften, als er mit den Regeln ihrer Entstehung genau vertraut gemacht wird. Ohne irgend Jemanden in seiner Meinung vorgreifen zu wollen, wird man kaum bestreiten können, daß ein solches Zeichnen dem gedankenlosen Nachzeichnen nach

Punkten vorzuziehen ist. Die Frage wird nur die sein, ob der Lehrer die nöthige Zeit, und Lust und Liebe zum Sache findet, um nicht nur aufzuhören, dasselbe auch noch ferner zur Erholung zu betreiben, sondern sogar außer der Schule ein wenig in demselben zu arbeiten, wie das übrigens auch in jedem andern Sache unerlässlich ist.

☛ Damit man sich ein Urtheil bilden könne, ist der Verfasser gerne geneigt, gegen Vergütung des Porto Behörden und Lehrern den 1. Theil des fraglichen Lehrmittels gleich nach dem Erscheinen zur Einsicht zuzusenden.

Arbeitschulen.

Unter den in neuerer Zeit vielfach aufgetauchten Vorschlägen zu einer Verbesserung der Volksschulen, namentlich um sie dem Leben mehr noch anzunähern, scheint die Idee, welche vom Dänen Clausson-Kaas in Dänemark realisiert wird und über welche derselbe auch in Deutschland mehrfach Vorschläge gemacht hat: nämlich praktischen Handarbeitsunterricht mit dem Schulunterrichte zu verbinden, ihrer Verwirklichung auch in Berlin entgegen zu gehen. Natürlich sind es zunächst Versuche, welche angestellt werden, aber die praktische Pädagogik verlangt eben auch solche Versuche, und mir scheint diese Idee gar nicht so unpraktisch zu sein. Ken ist sie nicht. Schon A. H. Francke suchte etwas Aehnliches in's Werk zu setzen, wenn auch dabei der Schulunterricht zu sehr zurücktrat; die Philanthropen begünstigten ebenfalls diese praktischen Experimente und in Pestalozzi's „Nienhard und Gertrud“ läßt der neue Schulmeister Glühlphi allerhand Handwerkszeug in seine Schule schaffen, um die Knaben auch für die Aufgaben des bürgerlich-praktischen Lebens, des Handwerks zu erziehen, und „Gertrud“ beschäftigt ihre Kinder geistig, während sie mit mechanischen Handarbeiten beschäftigt sind. „Nicht Kunst, nicht Buch, das Leben selbst ist das Fundament der Erziehung und des Unterrichts“, so lautet die Ueberschrift eines Kapitels in „Nienhard und Gertrud“.

Ein solcher Versuch, jene Ideen praktisch in's Werk zu setzen, wird jetzt in Berlin gemacht. Es ist daselbst in diesen Tagen die erste Arbeitsschule für Knaben eröffnet worden und es zeigt sich, daß man allseitig dieser neuen und wichtigen Art der Jugendbeschäftigung eine große Bedeutung beilegt. Auch die Minister des Kultus, des Handels und des Innern verfolgen die Entwicklung dieser Angelegenheit mit großer Aufmerksamkeit und es ist bezeichnend, daß sich Räte dieser drei Ministerien unter den Mitgliedern des Curatoriums befinden. Die Vorgeschichte dieser neuen Erziehungsstätte ist folgende. Nachdem die Clausson-Kaas'sche Idee von dem vor 2 Jahren aus Volksvertretern, Pädagogen und bekannten Humanisten gebildeten Comité acceptiert worden, ist von diesem Comité der Direktor der Hummelsberger Waisenanstalt, Herr Wilski, mehrfach nach Dänemark geschickt worden, und auf dessen Berichten basiert die Arbeitsschule, welche sich in einem Saale des Hauses Louisenstraße 60 befindet. Als Lehrer fungirt ein Vorsteher einer hiesigen Schule, der vom Kultusminister Dr. Falk gleichfalls mehrfach nach Dänemark entsendet wurde. Die Zahl der Schüler ist in den wenigen Tagen von 11 bis auf 23 emporgeschwollen, welche zum großen Theil gebildeten und besser situierten Familien angehören und vielfach aus weiter Ferne herbeikommen. Das Curatorium hat deshalb den Gedanken gefaßt, einen 2. Cours etwa in der Louisenstraße einzurichten. Der Unterricht findet gegen ein monatliches Honorar von 2 Mk. zweimal wöchentlich statt. Der Verein stellt sämtliche Werkzeuge unsonst und liefert das Material zu häuslichen Arbeiten zu billigen Einkaufspreisen. Der Unterrichtsplan umfaßt vorläufig: Laubsägen, Holzschnitzereien, Einlegearbeiten, leichte Tischlerarbeiten und Bürstenbinderei. — In pädagogischen Kreisen bringt man der neuen Einrichtung großes Wohlwollen entgegen, da man

dieselbe für sehr geeignet hält, um der großen Anstrengung des Geistes der hiesigen Jugend in der körperlichen Beschäftigung ein Gegengewicht zu verleihen. P. Schultzg.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen.

Die von einem Sekundarschulverein gestellte Anfrage, ob sämtliches Grundeigenthum eines solchen, diene es Schul- oder andern Zwecken, steuerfrei und welche Bestandtheile steuerpflichtig oder steuerfrei seien, wird dahin beantwortet: ein Schulgebäude, soweit es in seinen Theilen Schulzwecken dient — Lehrzimmer und Lehrerwohnung mit Zubehör als Naturalzulage zur Besoldung, Turn- und Spielplatz — sei, weil einem öffentlichen Zwecke dienend, steuerfrei; im Allgemeinen sei anzunehmen, daß Schulhäuser ausschließlich Schulzwecken dienen; wo dieß nicht der Fall sein sollte, seien dieselben in der Besteuerung gleich zu halten wie Amtsgebäude, welche — wenn ganz oder theilweise vermietet — für diesen Theil steuerpflichtig werden; der Zinsertrag, zu 5 Proz. kapitalisirt, bilde die steuerpflichtige Schätzung; Grundstücke, wie z. B. Waldungen, die nicht unmittelbar Schulzwecken dienen, seien als steuerpflichtig zu behandeln.

Dem Hrn. Tschan, welcher sich in München künstlerisch weiter ausbilden will, wird die Entlassung von der Stelle des Zeichenlehrers am Progymnasium in Thun in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt.

Zum Lehrer an der Sekundarschule in Saingelégier wird Hr. C. Simonin von Courgenay, Lehrer in Yverdon, gewählt.

Deutschland. Im preussischen Abgeordnetenhanse war anlässlich der Berathung des Kultusetats in zwei Sitzungen nacheinander vor einiger Zeit die Anhäufung des Lehrstoffs, bzw. Ueberbürdung der Schüler an den Gymnasien und andern höhern Lehranstalten Gegenstand der Debatte. Der Abgeordnete Dr. Miquel sagte: Allenthalben im Lande seien die Klagen über zu große Anforderungen, die auf den Gymnasien an die Schüler gestellt würden, verbreitet. Dadurch fördere man nicht die geistige Entwicklung der Schüler, sondern beeinträchtige dieselbe. Man müthe entschieden der Vernunftigkeit zu viel zu; das Maß der Ansprüche sei längst überboten und überspannt, man beeinträchtige die Freudigkeit der Schüler am Lernen, indem man sie namentlich mit häuslichen Arbeiten überlastete. Hier handle es sich um einen schweren Uebelstand, der dringende Abhülfe erheische. Diese möge man nicht bis zu dem doch unabsehbaren Erscheinen des Unterrichtsgesetzes vertagen, sondern möglichst bald eine gründliche Untersuchung eintreten lassen, möglichst unter Hinzuziehung von Sachkennern und Aerzten. — Hr. Franz tadelte die philologische Kleinmesterie bei der Erklärung der Klassiker und den Mißbrauch der Diktate. Hr. Lascher ging auf die Klage der Ueberbürdung der Schüler ein und meinte, daß von Ueberbürdung mit Grund nicht die Rede sein könne. Er hielt im Uebrigen die gleichmäßige Ausbildung in allen Lehrfächern für das allein Richtige, über sah aber dabei, daß gerade hieraus, da früher manche Unterrichtsgegenstände mehr oder minder vernachlässigt wurden, eine Steigerung in den Anforderungen an die Schüler entsprungen ist, die ohne Abänderung der überlieferten Lehrmethoden auf dem Gebiete der alten Sprachen in der That vielfach zu der beklagten Ueberlastung mit Arbeiten hingeführt hat. Die H. Schmidt und Lucius erinnerten an das Urtheil der Aerzte, das nicht von heute oder gestern ist, über die übermäßige, körperliche und geistige Anstrengung der Schüler, über die in den höhern Klassen herrschende Kurzsichtigkeit und äußerten mit Recht den Wunsch, daß die Unterrichtsverwaltung der physischen Seite des mittleren und höhern Schulwesens ihre besondere Aufmerksamkeit schenken möge. Der Vertreter der Regierung, Hr. Geheimrath Bonitz,

erklärte hierauf: Den Beschwerden über Mißachtung oder verkehrte Ausführung der bestehenden Vorschriften werde die Unterrichtsverwaltung jederzeit gern gerecht werden, wenn man ihr nur Mittheilung davon machen wolle.

— Die Schulbildung der in die deutsche Armee und Marine eingestellten Rekruten wird seit 1875/76 aus den Daten, welche dem Kriegsministerium alljährlich eingereicht werden, seitens des kaiserlichen statistischen Amtes in tabellarischen Uebersichten veranschaulicht. Das Material für diese Uebersichten wird bei den Prüfungen gewonnen, welche gemäß der Rekrutierungsordnung von 1875 mit den eingestellten Rekruten vorgenommen werden, sich aber nur darauf beziehen, ob der Rekrut genügend lesen und schreiben Vor- und Zunamen leserlich schreiben kann. Es ergibt sich aus diesen Nachweisungen, daß sich sowohl im Jahr 1876 wie 1875 die bei weitem ungünstigsten Verhältnisse im Nordosten und Osten des Reiches, in der Provinz Preußen und dem Bezirk Köslin, der Provinz Posen und dem Bezirk Oppeln, nächst dem in Elsaß-Lothringen, dagegen die günstigsten Verhältnisse im südwestlichen Deutschland dießseits des Rheins und in den mitteldeutschen Staaten zeigen. Im Ganzen stellt sich das Verhältniß im Erbsjahre 1876/77 etwas günstiger als im Vorjahre. Preußen stellte in diesem Jahre 86,670 Rekruten ein; hiervon hatten 78,661 Schulbildung in deutscher Sprache, 5486 Schulbildung in anderer Sprache, 2523 keine Schulbildung. Im Deutschen Reiche überhaupt wurden in dem gedachten Jahre 140,197 Rekruten eingestellt; von diesen hatten 130,939 Schulbildung in deutscher Sprache, 6283 Schulbildung in anderer Sprache und 2975 keine Schulbildung. (Fr. Schulztg.)

Frankreich. Ein vom Unterrichtsminister eingebrachter Gesetzesvorschlag hat in den jüngsten Tagen die Zustimmung der gesammten Kammer gefunden. Es handelte sich in der That um eine Sache, deren Nützlichkeit in die Augen springend ist: die Erbanung von Schulhäusern. Der Staat widmet diesem Zwecke 100 Millionen Fr., die eine Hälfte unter dem Titel Subventionen, die andere als Darlehen zu mäßigen Zinsen. Im Süden und Westen des Landes sind nämlich Schulbauten in nur ungenügender Größe oder auch gar nicht vorhanden, ein Zustand, dem nur durch das Eingreifen des Staates wirksam abgeholfen werden kann. Der oblige Volkschulunterricht, der in dem Programm der Republikaner obenan zu lesen ist, würde, wenn man ihn grundsätzlich proklamirte, bei dem Mangel von Schulhäusern und Lehrmitteln ein tochter Buchstabe bleiben. Im Osten Frankreichs ist es damit weit besser bestellt, und wenn die deutsche Lehrzeitung über Schulbauten und französisches Schulwesen überhaupt Wunder zu berichten weiß, so erklärt sich dieß daraus, daß ihr Gewährsmann — ein Soldat, den die Invasion nach Frankreich geführt hat — seine Belege nur den östlichen Provinzen zu entnehmen in der Lage war. Interessant ist es immerhin, wahrzunehmen, daß die Departements, welche eine republikanische Vertretung entsenden haben, zugleich diejenigen sind, wo das Schulwesen ein geregelteres ist (siehe dießbezüglich vorzugsweise den Osten), daß hingegen monarchische Repräsentanz und embryonischer, schwächender Volksunterricht ebenfalls Hand in Hand gehen; hiefür liefern der Süden und namentlich die westlichen Departements reichliche Beispiele.

— Der Unterrichtsminister beabsichtigt, die Seminare für Lehrerinnen zu erweitern und zu vermehren, und die Volksbibliotheken zu unterstützen.

Vermischtes.

In einer wissenschaftlichen Versammlung in Bern zeichnete leßthin Hr. Prof. Dr. Egli in großen Zügen ein Bild des tropischen Südafrika, wie es sich nach den neuern Forschungen allmählig zu gestalten scheint. Durch das ganze Innere erstreckt

sich ein Plateauland, das nach beiden Meeren mit Küstengebirgen abfällt, die Ursache der Katarakten, welche die Wasserwege nach dem Innern so sehr erschweren. Das Plateau culminirt nach Osten in einem weitläufigen Gebirgslande, das den drei großen Flüssen Afrika's zum Ursprunge dient: dem Nil, der, vermuthlich als der längste Fluß der ganzen Erde, nach Norden fließt, dem Congo, der in großem unbekannten Bogen den atlantischen Ocean erreicht, dem Zambezi endlich, welcher etwas südlicher seine Wasser umgekehrt dem indischen Ocean zuführt. Dort auch breiten sich jene mächtigen Binnenseen aus, deren Entdeckung wohl die schönste Frucht der neuern afrikanischen Forschungen bildet. Der Albert- und der Viktoria-Nyanza scheinen dem Stromgebiete des Nil, der Tanganjika und der Bangweolo dem des Congo, der Nyassa dem des Zambezi anzugehören. Hr. Dr. Egli hält die Wahl der Tanganjika-Gegend als Sitz der ersten Niederlassung für eine sehr glückliche. Die Fruchtbarkeit des Bodens gestattet den Anbau der meisten tropischen Kulturpflanzen; das Klima ist nicht so gefährlich wie dasjenige der Wüsten, noch das der Küstländer; die einheimischen Bevölkerungen sind friedliebend, laubbauend und wirklich bildungsfähig. Dann erfreut sich die Gegend einer schon ziemlich bekannten Verbindung mit dem westlichen Zanzibar und läßt, nach Stanley's Erfahrung, eine solche nach dem westlichen Loanda erhoffen; kein Punkt scheint besser geeignet, einstmals zu einer Verknüpfung der drei großen Stromgebiete, sowie zur Erforschung des ganzen unbekannten Gebirgslandes zu führen.

— Ueber die Mondatmosphäre. Die Frage, ob der Mond eine Atmosphäre besitzt oder nicht, hat die Astronomen von jeher sehr lebhaft beschäftigt und um so mehr, als damit die Fragen nach der Bewohnbarkeit des Mondes auf das Innigste zusammenhängt. Bis jetzt ist jedoch das Vorhandensein einer Atmosphäre auf dem Mond stets verneint worden. Der sich stets gleich bleibende, durch kein Gewölk veränderte Anblick dieses Satelliten, das Fehlen einer jeden Dämmerung auf demselben, das schnelle und augenblickliche Verschwinden und Wiedererzcheinen der durch den Mond zeitweise verdunkelten Sterne, die genaue Uebereinstimmung der berechneten und beobachteten Zeit der Verdeckung derselben durch den Mond, der scharfe Schatten des Mondes auf der Sonne bei einretender Sonnenfinsterniß, die Unveränderlichkeit des Spektrums der Sterne, wenn sie sich in nächster Nähe des Mondes befinden: Alles dieß spricht für das Fehlen einer Atmosphäre auf dem Mond. Nunmehr tritt der französische Astronom Flammarion in seinem neuesten Werke „les terres du ciel“ für eine Existenz einer Mondatmosphäre ein und stützt sich dabei auf neuere und neueste sachbezügliche Beobachtungen. So hatte Schröter zur Zeit des zunehmenden Mondes, 2 1/2 Tag nach dem Neumond beobachtet, daß das Auftreten des aschgrauen Lichts, welches als Reflex der erleuchteten Erde zu deuten ist, nicht plötzlich geschah, sondern daß zunächst die beiden Hörner des zunehmenden Mondes auf eine Länge von 1' 20" und eine Breite von ungefähr 2" eine gräuliche, allmählig an Intensität und Breite abnehmende Verlängerung zeigten, während die andern Theile des dunkeln Bogens vollständig unsichtbar waren, obgleich man sie, da sie am weitesten vom Segment entfernt waren, am Eriten hätte sehen müssen. Eine ähnliche Beobachtung machten Paul und Prosper Henry auf der Pariser Sternwarte im Jahr 1876. Auch sie haben bestätigt, daß ein Dämmerungsschein die leuchtenden Hörner des zunehmenden Mondes fortsetzt; derselbe ist zwar unbedeutend, jedoch immerhin vorhanden und nicht ohne die Existenz einer Mondatmosphäre erklärbar. Flammarion führt eine große Menge von Beobachtungen an, welche beweisen, daß bei eintretenden Verfinsternissen die betreffenden Sterne nicht plötzlich hinter der Mondscheibe verschwanden, sondern nach ihrem

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 7 des Berner Schulblattes.

Eintritt in den Mondrand noch einige Zeit, bis zu 5 Sekunden auf der Mondscheibe projizierten. Die aus den angeführten Beobachtungen sich ergebende Höhe der Mondatmosphäre würde ungefähr 32 Kilometer betragen, ihre Dichtigkeit an der Oberfläche bei 0 Grad und gewöhnlichem Druck würde $\frac{23}{10,000}$ von der Dichtigkeit der Erdatmosphäre am Meeresspiegel und bei 0 Grad betragen. Es ist also die als wirklich vorhanden anzunehmende Mondatmosphäre von sehr geringer Dichtigkeit und wahrscheinlich anders als unsere Atmosphäre zusammengesetzt, so daß für Wesen unserer Organisation das Leben auf dem Monde unmöglich sein würde.

Entgegnung an Hrn. Santschi, Schulinspektor in Interlaken.*)

In letzter Nummer des „Berner Schulblattes“ machen Sie den Versuch, von den gegen Sie erhobenen schweren Anklagen sich damit zu liberieren, daß Sie die gewissen und unumstößlichen Thatfachen kurzweg als „Schein von Wahrheit, Entstellungen, Lügen und Verläumdungen“ qualifizieren und ganz unschuldig erklären: „Das sind alles Lügen.“

Nach meinem schwachen Verstande bekämpft, widerlegt und besiegt man den Gegner jedoch nicht auf diese lose, schülerhafte Weise. Denn durch die einfache Ablängung werden Thatfachen, unter den Augen vieler Zeugen geschehen, keineswegs aus der Welt geschafft. — Ist es Ihnen also im Ernst daran gelegen, ein vollkommenes Dementi zu erbringen, mich vor der gesammten bernischen Lehrerschaft Lügen zu strafen und Ihre Hände in Unschuld zu waschen, so müssen Sie ganz andere, d. h. bessere Waffen ins Feld führen. Statt mit einem nichtsagenden „Gedamme“ müssen Sie nämlich mit reellen, wenn möglich schlagenden Beweisen vorrücken. — Zu dem Ende fordere ich Sie daher dringend auf:

- 1) an Stelle meines „entstellten und lügenhaften“ Berichtes eine richtige, wahrheitsgetreue Darstellung der Thatfachen — *species facti* — zu geben. Das Geschehene werden Sie nolens volens doch nicht ganz ablängnen wollen?
- 2) sind Sie es „Ihrem Amte schuldig“, vor allen Dingen genaue und klare Auskunft über die eigentlichen **Gründe** zur **Entfernung** des Lehrers G. zu ertheilen, damit auch Unbetheiligte in der Sache sich orientiren und ein freies und gerechtes Urtheil sich bilden können.
- Im Fernern werden Sie ersucht, sich insbesondere auszusprechen:
- 3) ob die Tit. Erziehungsdirektion von sich aus und warum mit Entzug des Staatsbeitrages an alle Schulen drohte; denn daß die Schulkommision von W. auf ihrem Vorschlage „hartnäckig beharrte, kann doch kaum erster und ursprünglicher Grund sein;
- 4) warum der Wille, die energischen Anstrengungen der Schulkommision, sowie des ganzen Schulbezirks, G. als Lehrer zu behalten, auf eine so unverantwortliche Weise unbeachtet blieben; —
- 5) werden Sie ersucht um eine authentische Auslegung der Ihnen notifizirten §§ des Schulgesetzes, namentlich der §§ 53, 42 und 48, welchen zufolge die Schulkommision die Pflicht und das Recht hatte, die nöthigen Anordnungen zu treffen und G. für ein weiteres Halbjahr zu wählen.
- 6) Behufs Darlegung Ihrer „gerechten“ Handlungsweise wollen Sie ferner Aussagen meines Berichtes wie: G. habe sich musterhaft betragen, ich öhne Leistungen erzielt und die volle Zufriedenheit der Behörden erworben — zu entkräften belieben;
- 7) werden Sie nicht ermangeln, Aufschluß zu geben, wie es möglich gewesen, daß Sie als Grund zur Entfernung G's die zu geringe Anzahl von Schulhalbtagen anführen konnten, da es Thatfache ist, daß G. letztes Wintersemester 182 Schulhalbtage gehalten, während Rödel seines Vorgängers deren 118 und 115 verzeigten, und sie einen derselben trotzdem mit der Bemerkung: „Mit Befriedigung durchgesehen“ zurücksenden konnten.

Daß Sie in diese für Sie heißen Punkte lieber nicht „eintreten“ würden, glaube ich Ihnen aus guten Gründen herzlich gerne; allein wenn es Ihnen aufrichtigst um die liebe Wahrheit zu thun ist, so führt „kein anderer Weg nach Kißnacht“ — und wir wollen nun auch noch in die 3 Punkte Ihrer „Erwiderung“ etwas näher „eintreten.“

Punkt I.

- 1) „Daß dem unpatentirten G. im Frühling 1877 bei der Bewerbung auf die vakante Schule W. ein patentirter tüchtiger Lehrer gegenüber gestanden“ ist eine Erfindung von Ihnen und durch aus unwahr.
- 2) Thatfache ist es, daß auf die Ausschreibung der Schule zu W. im

*) Konnte wegen Mangel an Raum nicht in letzte Nr. aufgenommen werden. Die Red.

April sich kein einziger von Ihnen rekommandirter und wahlfähiger Bewerber stellte als G., welcher von der Schulkommision dann auch gewählt, nicht nur vorgeschlagen wurde.

- 3) Thatfache ist es ferner, daß statt der Gemeinde W. den Lehrer zu belassen, den sie „hartnäckig“ zu behalten wünschte, Sie sich alle erdenkliche Mühe gegeben, G. entfernen zu lassen, was Ihnen mit Hüffe der energischen Drohungen der Tit. Erziehungsdirektion (!) endlich auch gelang.
- 4) Faktum ist es auch, daß Sie den in der Mitte des Sommerhalbjahres disponiblen „tüchtigen“ Lehrer M., nachdem G. schon einen guten Theil der Sommerchule, d. h. zirka 40 Schulhalbtage gehalten, der Gemeinde W. zugeführt, ohne **vorhergegangene Ausschreibung** der Schule und **Wahl durch die Schulkommision**, was man anderwärts mit Gewalt aufzählen zu nennen pflegt (v. § 48 Schgsg.).
- 5) daß man nicht hätte „Zetter und Mordio“ rufen, sondern schön stille bleiben sollen, wäre Ihnen gewiß lieber gewesen. Glauben Sie aber nicht auch, es wäre dem „kleinen armen Schulmeisterlein“ lieber gewesen, wenn Sie ein wenig humaner mit ihm verfahren wären?

Punkt II.

- 1) Thatfache ist, daß G. Sie um eine rechtmäßige, unparteiische Untersuchung der gegen ihn bei Ihnen erhobenen Klagen, welche Sie als Gründe zu seiner Entfernung hinstellten, persönlich und wiederholt ersuchte, Sie diese Untersuchung aber niemals effectuirt. Oder was verheißt Sie unter „Untersuchung“? Etliche Weider anhören, nie aber den Beklagten selber oder unbetheiligte, unparteiische Männer? Und was ist denn das Resultat Ihrer Untersuchung? Wie verhält es sich mit der angeblichen Mißhandlung?

- 2) Thatfache ist es, daß Sie bei der Tit. Erziehungsdirektion als Grund zur Nichtbefähigung resp. zur Entfernung G's die „mangelhaften Leistungen“ anführten, aber vergaßen zu erwähnen, daß Sie dessen Schule während seiner fast dreijährigen Wirksamkeit bloß einmal besucht!

- 3) Gestützt auf diese Thatfachen, deren Beweise nöthigen Falls zur Disposition stehen, überlasse ich es getrost jedem Redlichdenkenden, selber zu beurtheilen, ob Sie G. haben „Gerechtigkeit zu Theil werden lassen“ oder nicht.

Punkt III ist eine Spiegelfechterei, eine erkünstelte, an den Haaren herbeigezogene Beweisführung. Mit „wenn“ und „aber“, „hätte“ und „wäre“ sehten etwa Weiber, nicht aber ein Herr Schulinspektor.

Faktum ist es, daß Sie vom Herbst 1874 bis Herbst 1877, als der Zeit, da G. in W. als Lehrer angestellt war — also während 3 Jahren weniger 1 Monat, oder 3 Winter- und 3 Sommersemester — die Schule bloß 1 Mal inspiciert. Da mögen Sie sich wenden und winden, wie Sie wollen, das sagt der Rhein nicht weg, so wenig als Sie einen Mohren weiß waschen können; sonst werden die betreffenden Schulrödel es nachweisen.

Summa Summarum: Meinen in Nr. 4 des „B. Schbl.“ niedergelegten Bericht — ein Nothschrei an das Rechtsgefühl einer weitem vorurtheilsfreien und urtheilsfähigen Öffentlichkeit — erhalte ich als durchaus ohne alle „Entstellungen, Lügen und Verläumdungen“ in allen seinen Theilen verboten als **vollkommene Wahrheit** aufrecht. Sobald Sie das Gegenteil werden haben, werde ich den Vorwurf der Lügen hinnehmen. Einstweilen aber ersuche Sie, dieselben in Ihre eigene Tasche zu stecken.

Der Einsender der „Inspektorengeschichte“ in Nr. 4 des „B. Schulblattes“.

Nachtrag als kurze Antwort auf die sehr überflüssige „Erwiderung“ des Lehrers Marti.

Daß die „Orgelspraludien“ des unpatentirten G. nicht so taktvoll „ausgezeichnet“ gewesen, wie die der Violine des Lehrer M. entlockten Töne ist zu verzeihen.

Am Einsender hat er sich nicht verfehlt, so wenig G. an M. gefehlt er wollte nicht den Mann herabwürdigen, bloß aber auf die mehr als unkollegialische Handlungsweise hin deuten.

Im Uebrigen gebührt dem Gewäße des „getroffenen“ und nun „belenden“ Lehrers und Violinisten keine Beachtung. Seine geheimen Schliche zu kennzeichnen, würden die Spalten des „B. Schulblattes“ allzu sehr in Anspruch nehmen. Zudem entpuppt er sich in seiner Erwiderung selber als feiner Flateur und inspektorischer Kratzfuß.

Der Obige.

Literarische Anzeige.

Im Verlag von A. J. Wyß in Bern sind soeben erschienen:

- 1) **Methodisch-praktisches Rechenbuch** von Schulinspektor Egger, 5. Auflage, nach dem metrischen System umgearbeitet. Preis Fr. 4.
- 2) **Geometrie für gehobene Volksschulen und Seminarien** von Schulinspektor Egger, 4. Auflage, nach dem metrischen System umgearbeitet. Preis Fr. 3.
- 3) **Lehrbuch für den geometrischen Unterricht** an Sekundarschulen, erster Theil: Geometrische Formenlehre, 2. Auflage, nach dem metrischen System umgearbeitet. Preis cart. Fr. 1.

Parthienpreis: Einstweilen noch 80 Rp.

Promotionsprüfungen an den deutschen Seminarien und Patentprüfungen für Primarlehramtskandidaten.

Die dießjährigen Prüfungen an den Seminarien des alten Kantons theils und die Patentprüfungen für deutschsprechende Primarlehrer und Primarlehrerinnen werden stattfinden:

I. Für das Seminar in Münchenbuchsee.

Öffentliche Schlußprüfung: Montag den 1. April.

Patentprüfungen: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 2., 3. und 4. April.

Aufnahmeproofungen: Dienstag den 23. April.

II. Für das Seminar in Hindelbank.

Öffentliche Schlußprüfung: Donnerstag den 28. März.

III. Patentprüfungen für Primarlehramtskandidatinnen im Gebäude der Einwohnermädchenchule in Bern.

a. Handarbeit und schriftliche Prüfungen: Freitag und Samstag den 5. und 6. April.

b. Mündliche Prüfungen: Montag, Dienstag und Mittwoch den 8., 9. und 10. April.

Zu obigen Patentprüfungen werden auch solche Kandidaten und Kandidatinnen zugelassen, welche ihre Bildung nicht in einer der öffentlichen Lehrerbildungsanstalten des Kantons erhalten haben. Sie haben sich zu diesem Zwecke bis 15. März nächsthin bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und der Anmeldung folgende Ausweisschriften beizulegen:

- einen Taufschein;
- einen Heimatschein oder eine andere gleichbedeutende Ausweisschrift;
- einen kurzen Bericht und Zeugnisse über den genossenen Unterricht;
- ein Sittenzeugniß (von kompetenter Behörde);
- ein Zeugniß der Ortschulkommission und des Schulinspektors, falls der Kandidat bereits als provisorischer Lehrer angestellt war.

Bern, den 7. Februar 1878.

[1319]

Erziehungsdirektion.

Lehrerinnenseminar und Handelsklasse Bern.

Am 29. April beginnt an der **Einwohner-Mädchenchule in Bern** ein neuer **zweijähriger** Kurs zur Heranbildung von **Primarlehrerinnen** und gleichzeitig ein **einjähriger** Kurs für Töchter, welche sich in den **Handelsfächern** ausbilden wollen.

Für den **Seminarkurs** beträgt das Schulgeld Fr. 120. —, für den Kurs an der **Handelsklasse** Fr. 90. — per Jahr.

Zur Aufnahme sowohl in's Seminar, als in die Handelsklasse, wird mindestens eine tüchtige Primarschulbildung, für Handelschülerinnen überdies elementare Kenntniß der französischen Sprache vorausgesetzt. Fernere Bedingungen zur Aufnahme in jede Abtheilung sind: Das zurückgelegte 15. Altersjahr, Einsegnung des Geburtscheines, eines ärztlichen Zeugnisses über Gesundheitszustand und einer selbstverfaßten Darstellung des bisherigen Lebens- und Bildungsganges.

Aufnahmeproofungen für den Eintritt in das Seminar Freitag den 26. April, für die Handelsklasse Samstag den 27. April, Morgens 8 Uhr, im Schulhause an der Bundesgasse.

Anmeldungen, von den vorgenannten Ausweisen begleitet, wolle man rechtzeitig an den Unterzeichneten richten, welcher auch bereit ist, weitere Auskunft zu ertheilen, namentlich über gute **Kostorte**.

Bern, im Februar 1878.

Der Vorsteher der Einwohner-Mädchenchule in Bern
J. W. Widmann.

[B 331]

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Es wird im nächsten Frühling eine neue Klasse von Zöglingen in's Lehrerseminar in Münchenbuchsee aufgenommen werden. Die Züngerlinge, welche beabsichtigen, sich dem Lehrerstande zu widmen, werden hiemit eingeladen, ihre Aufnahmeproofungen bis 17. März nächsthin dem Direktor der genannten Anstalt einzuschicken und sich alsdann ohne weitere Einladung **Dienstag den 23. April nächsthin**, Morgens 7 Uhr, zur Aufnahmeproofung im Seminar einzufinden.

Der Anmeldung zur Aufnahme sind folgende Zeugnisse beizulegen:

- Ein Taufschein (bei Protestanten auch ein Admissionschein) und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heiligen Abendmahl erteilt hat.
- Ein ärztliches Zeugniß über die gechehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
- Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission. Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse, sowie Anmeldungen, welche nach dem 17. März eingehen sollten, müßten zurückgewiesen werden.

[B 316]

Bern, den 6. Februar 1878.

Erziehungsdirektion.

A u s s c h r e i b u n g

An der **Mädchen-Sekundarschule in Burgdorf** ist infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers eine **Lehrerstelle** auf den Beginn des neuen Schuljahres neu zu besetzen. — Unterrichtsfunden in Deutsch, Geschichte, Geographie, eventuell in naturwissenschaftlichen Fächern: wöchentlich 28; definitive Stundenvertheilung vorbehalten. Jahresbeholdung Fr. 2500 bis Fr. 2600.

Termin zur Anmeldung bei dem Schulkommissions-Präsidenten Hrn. Franz Haas, Bezirksprokurator in Burgdorf, bis 10. März 1878.

Dieselben sind einzureichen: Die Zeugnisse und Mittheilungen über den Bildungsgang des Bewerbers.

Burgdorf, den 7. Februar 1878.

Der Kommissions-Sekretär:
Schwamberger, Notar.

Gesucht.

Eine Stellvertreterin für eine erkrankte Elementarlehrerin. Anmeldung bei dem Inspektorat des ersten Kreises in Interlaken.

Von **C. Rüdihl**, Lehrer in Winterthur kann bezogen werden:

W e i l c h e n s t r a u ß

30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder (Originalcompositionen) für Sekundar- und Singchulen und Frauenchöre. 32 Druckseiten.

Preis 50 Rappen.